



Kompakt-Info

Abscheideranlagen

RAL-GZ 693



Schlag nach bei GET: GET beantwortet Fragen zu Abscheidern

Als Gütegemeinschaft für Entwässerungstechnik beantwortet GET gerne Fragen zur Entwässerungstechnik. Die Fragen, die an GET herangetragen werden, kommen oft aus der Praxis. Manchmal sind es Fragen zur Planung, zum Einbau, zu Normen oder zu Gesetzen.

Der Teufel liegt oft im Detail

Im vorliegenden Beitrag hat GET einige typische Fragen zu Abscheideranlagen auf-



© Grafik/Foto: Pixabay – geralt

gegriffen. Alle, die mit Abscheidern zu tun haben, wissen: Abscheider ist nicht gleich Abscheider. Oft genug liegt der Teufel im Detail. Abhängig vom Einsatzzweck und Einsatzort gelten unterschiedliche Regelungen. Für Leichtflüssigkeitsabscheider gelten andere Vorschriften als für Fettabscheider, für eine Tankstelle gilt etwas anderes als für die benachbarte Waschstraße.

Fünf Fragen und Antworten der GET zu Abscheideranlagen

Frage: Welche Nennweiten und Rohrarten kann ich an einen Abscheider anschließen?

Antwort GET: Entsprechende Hinweise finden sich in der Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Hier sind die Nennweiten für jeden Abscheider dieser

Zulassung aufgeführt sowie der entsprechende Normbezug für diese Rohrdurchmesser.

Frage: Weshalb ist die kleinste Nenngröße der Abscheideranlage für meinen Anwendungsfall nicht ausreichend?

Antwort GET: Die Nenngröße ist auf Grundlage normativer Vorgaben zu ermitteln. Die Hersteller der GET führen anhand Ihrer Angaben eine Bemessung für Sie durch, stellen Bemessungsprogramme zur Verfügung und sind bei der Auslegung der für Ihren Anwendungsfall geeigneten Abscheideranlage behilflich.

Frage: Benötige ich für einen Leichtflüssigkeitsabscheider eine selbsttätige Warneinrichtung?

Antwort GET: Grundsätzlich ist im Leichtflüssigkeitsabscheider eine selbsttätige Warneinrichtung zur Erfassung der Leichtflüssigkeitsschichtdicke und des Flüssigkeitsniveaus einzuplanen. In der DIN 1999-100 Abschnitt 5.6 ist aufgeführt, dass nur dann auf eine selbsttätige Warneinrichtung verzichtet werden kann, wenn es eine behördliche Zustimmung gibt und die erforderliche Überhöhung gegenüber dem maßgebenden Niveau auf der Zulaufseite und gegenüber der Rückstauenebene eingehalten ist.

Frage: Wird eine Warneinrichtung auch bei einer Anlage mit Zulaufverschluss benötigt?

Antwort GET: Ja. Gemäß der DIN EN 858-1 sind Leichtflüssigkeitsabscheider mit einer selbsttätigen Warneinrichtung auszustatten. Auf den Einbau der selbsttätigen Warneinrichtung kann nur mit Zustim-

mung der zuständigen Behörde verzichtet werden. Diese Zustimmung kann nur erfolgen, wenn der Leichtflüssigkeitsabscheider mit der erforderlichen Überhöhung eingebaut wurde. Damit wird ein unkontrollierter Austritt von abgeschiedener Leichtflüssigkeit vermieden. Der Nachweis der Überhöhung ist gegenüber dem maßgebenden Niveau der örtlichen Rückstauenebene und gegenüber dem maßgebenden Niveau aus dem Zulaufsystem zur Abscheideranlage zu führen.

Frage: Muss nach einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage eine Hebeanlage eingebaut werden, wenn die erforderliche Überhöhung zur Rückstauenebene nicht eingehalten werden kann?

Antwort GET: Grundsätzlich ist die Rückstausicherheit zu beachten. Bei einem Rückstauereignis in der Ortskanalisation dürfen keine Leichtflüssigkeiten aus dem Abscheider austreten. Grundsätzlich empfehlen die Hersteller der GET in diesem Falle den Einbau einer Hebeanlage und beraten Sie, welche Maßnahmen Sie im jeweiligen Einzelfall treffen müssen.

Abscheider ist nicht Abscheider

Sie haben auch Fragen? Schauen Sie doch auf der GET-Webseite nach, ob Ihre Frage vielleicht in der Fragen-und-Antwortensammlung zu Abscheideranlagen in der Rubrik Services schon dabei ist unter: <https://www.get-guete.de/services/faq/>. Vielleicht ist das Thema, das Sie interessiert, auch schon in den GET-Kompakt-Infos unter <https://www.get-guete.de/news/> beschrieben worden.

Falls Sie eine andere Frage haben, kontaktieren Sie gerne die GET. Entweder über das Kontaktformular auf der Webseite oder direkt per email: info@get-guete.de.

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de

LOHRO - X Dachentwässerungssysteme



www.loro.de

mall

umweltsysteme
www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-bauelemente.de



HYDRO

www.vonroll-hydro.world



WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK
www.wet-kg.de



www.aguss.de



www.duktus.world



www.fbr.de

GET Nord

www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button „ABO GET KOMPAKT-INFO“ und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
G. Brandt · www.brandt-mediadesign.de

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 59
65582 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.